

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1806**

5 (29.1.1806)

# Provinzialblatt

Der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 5. Mittwoch den 29ten Jänner 1806.

## Landesverordnungen.

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, Herzog zu Zähringen; des heiligen römischen Reichs souveräner Kurfürst; Pfalzgraf bei Rhein; Landgraf in Breisgau, zu Sausenberg und in der Ortenau; Fürst zu Bruchsal, Ertenheim, Konstanz und Hetersheim; Graf zu Ebersheim, Odenheim und Gengenbach, auch Salem und Petershausen; Herr zu Rötteln, Badenweiler, Hohengeroldseck, Lahrb. Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Dehningen etc. fügen anmit zu wissen: Nach den, durch den Friedensvertrag zwischen Sr. kais. k. d. n. t. g. l. Majestät von Oestreich, Ungarn und Böhmen, und Sr. kais. k. d. n. t. g. l. Majestät von Frankreich und Italien, und nach den zwischen letztgedachter kais. k. d. n. t. g. l. Majestät und Uns abgeschlossenen Traktaten, sofort den dadurch sich ergebenden geänderten Verhältnissen haben Wir nöthig gefunden, obigen, diesem Edikt vorstehenden Titel anzunehmen, der in allen zur größeren Form geeigneten Fertigungen von Unsern sämtlichen Behörden künfftig zu adhibiren ist, und der da, wo nach Unsern Edikten, Unser Titel in kleinerer Form gebraucht wird, nur bis zu dem Wort: Kurfürst einschließlich gebraucht werden soll; wornach sich daher sämtliche höhere und niedere Diener, auch Unterthanen, Land- und Einsassen zu achten haben. Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben Karlsruhe den 10ten Jänner 1806.

Carl Friedrich Kurfürst.

Vdt Frhr. v. Geyling. (L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi  
Electoris proprium,  
Winter,

Ausdehnung der Strafbestimmung, zu Verhütung der Desertion, auch auf königl. württembergische Deserteurs.

Wir etc. etc. erachten für nöthig, zu Verhütung der Desertion von Unserm kurfürstlichen Militär auf die Verheimlichung eines jeden Deserteurs eine Geldstrafe von 15 fl. zu setzen, jedoch mit dem Vorbehalt einer angemessenen Leibstrafe, wenn dieselbe unter erschwerenden Umständen oder zu wiederholtenmalen Statt gehabt haben sollte, auch wollen Wir diese Verordnung in gleicher Weise von den in Unsere Lande übertretenden königl. württembergischen Deserteurs in so lange verstanden wissen, als das mit diesem Staat eingegangene Militär-Kartel, Bestand und Kraft hat. Es werden demnach sämtliche Obers und Aemter angewiesen, diese Verordnung gehöhrig verkünden zu lassen, gegen die strafbare Verheimlichung der Deserteurs ernstlich zu warnen, und die Uebertreter ohnmächtiglich zur geordneten Strafe zu ziehen. Ex cons. secret, am 9ten Jänner 1806.

## Provinzial-Verordnung.

Laxansätze in peinlichen Sachen betreffend.

(P. G. N. 16.) Bei kurfürstlichem Hofgericht ist wegen dem Laxansätze in Kriminalsachen die höchste Entschliessung dd. 5ten December a. p. num. 5088. eingetroffen, daß, was Jemand zu seinem Vortheile ex. r. h. r. e. bei Gericht bezahlt werden müsse; was aber ex officio verfügt werde, dürfe nicht mit einem Laxe belegt werden. Dieses seien die alten, auch bei der neuen D. G. Ordnung zum Grunde gelegten Regeln; diese verglichen mit dem Strafedikt S. 8., wornach ein Denunciant alle Pflichten eines Anklägers

auf sich hat, wirkten, daß a) in dem Beschuldigungsproceße der Angeber jede Verfügung, die auf seine Eingabe erfolgt, nach dem in der D. G. D. bestimmten Tare beleat zu empfangen habe; dagegen b) bei Verfügungen auf Eingaben des Beschuldigten so wenig, als auf irgend eine Verfügung wegen eines Inquisiten im Untersuchungsproceße, vor Endigung der Untersuchung etwas anzusehen sei; jedoch, wann c) nach geendigter Untersuchung ein im Beschuldigungs- oder Untersuchungsproceße verurtheilter Verbrecher um Milderung oder Begnadigung eintrifft, die darauf ergehende Verfügung Obergerichts-Ordnungsmäßig taxirt werden soll. Welches sämtlichen Aemtern, resp. Taxertrahenten zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Mannheim den 9ten Jänner 1806.

Kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.  
v. Weiler.  
v. Heiligenstein. Vdt. Ditz.

#### Bekanntmachungen.

(D. G. N. 101.) Sämtliche Advokaten werden bei in Zukunft von Weibern ertheilt werdenden Vollmachten hiermit angewiesen, dieselbe in Gefolg der in den Provinzialblättern von 1804. Num. 10. u. 11. bekannt gemachten Beistandsordnung vom 11ten Juni 1789. jedesmal durch einen obrigkeitlich verpflichteten Beistand unterzeichnen, auch das obrigkeitliche Zeugniß seiner Verpflichtung unter dem Rechtsnachtheile beifügen zu lassen, daß solche ansonst auf Kosten der Sachwalter retradirt werden sollen. Mannheim den 10ten Jänner 1806.

Kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.  
Courtin.  
Weller. Vdt. Stein.

Der Stadt Weinheim sind zwei Viehemärkte, nebst denen von undenklichen Zeiten her bestehenden zwei Märkten gnädigst zugestanden worden. Die der hiesigen Stadt verbleibene Viehemärkte sollen in folgender Ordnung gehalten werden.

Der erstere: den Dienstag nach Judica.

Der zweite: den letzten Dienstag im April.

Der dritte: den Dienstag nach dem Pfingst-Sonntag.

Der vierte: den Dienstag nach Maria Geburt. Sollte auf die Dienstage ein Feiertag eintreten, so wird der Viehmarkt auf den Mittwoch, und der Krämermarkt, wenn einer mit diesen verbunden ist, den Donnerstag gehalten werden: Wie dann dieses Jahr der Fall sich ereignet, daß der Judica Viehmarkt wegen dem eintretenden Feiertag auf Mittwoch den 26ten, und der Krämermarkt auf Donnerstag den 27ten März verlegt wird. Welches den Viehhändlern und Handelsleuten bekannt gemacht wird. Weinheim am 21ten Jänner 1806.

Kurfürstl. badischer Stadtrath.

Büchler.

Kopp.

(N. N. 234.) Am 24ten dieses wurde an dem linken Ufer des Neckars auf der zum diesseitigen Amtsort Wieblingen gehörigen Gemarkung ein todttes 4 bis 5jähriges Kind gefunden, welches weiblichen Geschlechts, 3 Fuß  $3\frac{1}{2}$  Zoll lang war, schwarze Haare, und dergleichen Wimpern, und Augenbraunen hatte. Der Körper dieses Kindes war wohlgestaltet, es hatte eine braun-röthliche Gesichtsfarbe, schwarzbraune Augen, eine dicke etwas zusammen gedrückte Nase, und einen großen aufgeworfenen Mund. Der Kopf war unbedeckt, auch hatte es kein Halstuch, und weder Schuhe noch Strümpfe an, dahingegen war es mit einem braunroth melirten wollenen gedrückten Fäcken, und einem dergleichen Leibchen, dann einem Hemdchen bekleidet. Letzteres war an den Armpfeifen mit rothem türkischen Garn und vornen herunter mit weiten Strichen zugenäht, unter dem Leibchen befand sich eine sogenannte Tragwurst von blauem Raich. Das Fäcken war mit einer großen weißen Hasse zugeheftet, das Leibchen aber mit einem gelben Krappen und einer weißen Schlinge befestiget. An dem Körper dieses Kindes zeigte sich übrigens keine Spur einer äußern Gewaltthat, auch bestätigte die Defnung des Leichnams, daß es seinen Tod im Wasser gefunden haben müße, indem es wahrscheinlich bei der vor

einigen Tagen unversehens eingetretenen großen Fluth des Neckarstroms unglücklicherweise darein gerathen war. Auch konnte der Leichnam dieses Kindes höchstens erst 2 bis 3 Tage im Wasser gelegen haben. Indem man dieses hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt macht, bemerkt man zugleich, daß die oben bezeichnete Kleidungsstücke des Kindes in gerichtlichen Verwahr genommen worden seien, und denenjenigen, die sich durch obrigkeitliches Zeugniß als dessen nächste Anverwandte legitimiren können, von diesseitigem Amt ohnentgeltlich werden ausgeliefert werden. Heidelberg am 27ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Amt Oberheidelberg,  
Steinwurz. C. A. Helm.

Heckler.

(G. N. 371.) Die Stellung der zwei dreispännigen Fuhrn nach Wiesenthal, hat sich den 21ten December vorigen Jahrs geendigt, und die Uebernehmer dieser Fuhrn haben 27 Tage mit 256 fl. 30 kr. vergütet erhalten. In Gemäßheit der den 26ten November vorigen Jahrs getroffenen Verfügung sind von den Pferdebesitzern 303 fl. 45 kr. erhoben, und ein freiwilliger Beitrag von 2 fl. 42 kr. ist gegeben worden, von diesem letzteren wurden mit Bewilligung des Bebers 1 fl. 21 kr. als Nachlaß von Beiträgen verwendet, und bleibt also ein Ueberschuß der Einnahme von 48 fl. 36 kr. Die Erhebung ist von dem Feldmeister Weber unentgeltlich bewirkt, zugleich beschloffen worden, den jedem betheiligten zu gut kommenden Betrag an dessen nächsten an die Stadtkassa-Verwaltung zu leistenden Zahlung abzulehnen zu lassen, wo also jeder Einsicht der Berechnung und des ihm zu gut kommenden Betrags nehmen kann. Mannheim den 8ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Kissel.

### Gerichtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 5055.) In Sachen des Kaufmännischen Schuldenwesens, nunmehr des Kaufmännischen Masse-Kurators Selter zu Einsheim Liquidanten, Contra die Kauf-

männischen Erben respectiv die von Schneidertischen Erben, Liquidanten, dessen Kuratelsrechnung, und daher geforderten Aktiv-recess, dann diesfalligen Arrest betreffend, sind über die von dem Kurator Selter zu Einsheim gestellte Schlussrechnung, und einen dabei sich ergebenden geringen Masserest die Handlungen dahier gepflogen worden, die dahier unbekannte Erben des Herzoglichen Erbstaumes, welche etwa außer dem Verstorbenen noch vorhanden seyn sollten, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen und unter Bedrohen des Ausschlusses sich dahier zu erklären, ob sie den gepflogenen Verhandlungen etwas beiseßen, oder auf die ergangenen Urtheile, respectiv den geschlossenen Vergleich, submittiren wollen. Mannheim am 13ten December 1805.

Kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Courtin.

Wolff.

Eteln.

Da kürzlich die mehrere Jahre dahier wohnhaft gewesene Fräulein Karoline von Marloth ohne Hinterlassung gesetzlicher Erben verstorben ist, dieselbe aber zwei gerichtliche Testamente bei ihren Lebzeiten errichtet hat, welche nach ihrem Absterben gehdrig eröffnet worden sind, so werden hiemit ihre nächsten Anverwandten, falls sie außer dem in ihren Testamenten instituirten Vetter und dessen Mutter noch welche haben sollte, hievon mit dem Anhang benachrichtiget, daß sie sich innerhalb 6 Wochen bei der Kommission um so unfehlbarer zu melden und gehdrig zu legitimiren haben, als ansonsten der Nachlaß der gedachten Fräulein von Marloth ohne weiters nach dem Inhalt ihres letzten Willens an die eingesetzten Erben und Legatarien verabfolgt werden wird. Heidelberg den 21ten December 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Bauritel.

Vdt. Deurer.

(N. 47.) Der dahiesige Bürger und Müllermeister Lorenz Braun, welcher sich vor 4 Wochen heimlich von hier entfernt hat, wird andurch unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen öffentlich vorgeladen, sich dahier wieder einzufinden, und über seine Ent-

fernung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen werde vorgefahren werden. Zugleich ersucht man allen Ortsobrigkeiten behrend, dieser Lorenz Braun, welcher schon stark in Jahren, einen rauhen verschlossenen Charakter hat, dem Trunke sehr ergeben ist, gewöhnlich nur polternd spricht, und von mittlerer jedoch stark knöchertger Körpersbeschaffenheit ist, im Gesicht Runzeln, kleine tiefliegende Augen, hervorstehende Backenknochen, und graue Haare hat, übrigen seine Kleidungen, Baarschaft und Schuldbriefe mitgenommen, und sich aus Mißmuth über einen verlohrenen Rechtsstreit entfernt haben soll, wo er sich etwa aufhalten möchte, gefälligst festzuhalten, und anhero gegen Erstattung der Kosten Nachricht zu ertheilen, welches man in ähnlichen Fällen zu erwoltern bereit ist. Heidelberg den 4ten Jänner 1806.

Kurbadisches Stadtvogtei-Amt.

Baurittel.

Gruber.

Sämmtliche Gläubiger der in Konkurs gerathenen Michel Bachertschen Eheleuten von Huttenheim, werden anmit aufgefodert, auf Dienstag den 11ten Februar k. J. als den bestimmten Liquidationstag mit ihren Beweismitteln, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dieser Gantmasse früh 9 Uhr dahier bei Amt zu erscheinen. Philippßburg den 31ten Decem-ber 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schoch.

Hornstein. Vdt. Zopf.

Da sich bei der Liquidation der Verlassenschaft des verlebten ehelichen Vicebom- Amtsboten Jakob Spangler ergeben hat, daß solche zur Befriedigung der bekannten Schulden nicht zureichet, man sohin den Gantproceß zu erkennen bewogen worden ist; so werden alle diejenige Gläubiger, welche ihre Forderungen zu den amtlichen Kommissionsakten noch nicht angegeben haben, zu deren Einbringung und Rechtfertigung binnen einer

peremptorischen Frist von 4 Wochen bei Strafe des Ausschlusses hienit vorgeladen. Bruchsal am 7ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzinger.

Johann Peter Dettel von Heiligkreuzsteinach, in der Kellerei Waldeck, ist den 7ten Novem-ber 1756. geboren, hat sich vor etwa 23 oder 24 Jahren als Bäckertnecht in die Fremde begeben, und von daher nichts mehr von sich hören lassen, alle Nachrichten seines Lebens, Aufenthalt, Thun- und Lassens sind ausgeblieben, sein unter Pflugschaft stehendes älterliches Vermögen, bestehet nach heutigen Rechnungsabzählungen in 609 fl. 12 kr. Genanntem Joh. Peter Dettel oder seinen Leibeserben wird anmit aufgegeben, in einer unersireklichen Frist von 9 Monaten zum Empfang dieses Vermögens sich zu stellen und zu legitimiren, oder zu befahren, daß er für verschollen erklärt, das Vermögen der nutznießlichen Erbpflugschaft seiner einzi- gen Schwester, gehehlchten Limbachin, welche darum angestanden hat, untergeben werde. Heidelberg den 22ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Staatsamt Waldeck.

Lang.

Der schon mehrere Jahre von hier abwesende, von hier gebürtige Michael Anton Diemer, welcher im Jahre 1764. geboren, oder dessen etwaige Leibeserben, werden an- durch vorgeladen, sich zum Empfang des, über 10 Jahre unter Kuratel gestandenen Vermögens ad 548 fl. dahier innerhalb 9 Monaten behrend zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß solches den sich darum gemel- det habenden nächsten Oben zur Erbvertrags- pflege ausgeantwortet werden solle. Heidel- berg den 13ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Die zum kurfürstl. Militär gezogene, und dem Zu durch heimlichen Austritt entgan- gene Bürgererbhne Johann Schwarz und Ernst Lang von Uglasterhausen, Philipp Etelnd- nig, Philipp Sutter, und Georg Schuhma- cher von Neunkirchen, und Matthias Fischer

von Barga, werden hiermit obrigkeitlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden und über ihren Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen eingezogen, und sie selbst der kurfürstlichen Lande auf ewig verwiesen werden. Neckarschwarzach den 1ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert. Vdt. Thilo.

Die zum kurfürstlichen Militärdienst gezwogene, aber entwichene ledige Bürgerwidwe, Johann Gärtner, Johann Herzog, und Johann Holzer von Welher werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich über ihre bössliche Entweichung dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach der Konstitution wider ausgetretene Unterthanen und Deserteurs vorgefahren, sie des Landes verwiesen, und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden sollen. Bruchsal am 10ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzliger.

Nachbenannte, theils aus kurfürstlichen Kriegsdiensten melneidig entwichene, theils bei ihrer Einberufung solchen sich entfernt habende, als Jakob Seidenabel, Sebastian Schreypp, Melchior Paul, Joseph Zöllner, Jakob Walz, Johann Adam Ruz, Heinrich Schneider, Georg Vock, Paul Reinig, Philipp Baier, Michael Bauer, und Johann Odenwälder von Weinhelm; Leonhard Eberhard, Adam Fink, und Jakob Herdinger von Laudenbach, Andreas Schmitt von Hemsbach, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle sich über ihre Entweichung zu verantworten, oder zu erwärtigen, daß nach der Landeskonstitution wider sie verfahren werde. Weinhelm am 19ten Jänner 1806.

Kurfürstlich badensches Amt.

Beithorn. Vdt. Bajer.

(G. N. 6988.) Die von dem kurfürstlichen Infanterieregiment Kurprinz desertirte von hier gebürtige Florian Wlemer, Georg Schwab, der Korporal Martin Schmitt, dann die Lambours Martin Becker, Georg Hegewald, Ludwig Dahl, Andreas Dit,

Joseph Schmitt, dann der von dem kurfürstl. leichten Dragonerregiment entwichene Georg Verbener von hier, haben sich in Zeit 3 Monaten dieses ihres Austrittes wegen behdrnd zu verantworten, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 30ten December 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hout. Vdt. May.

Die von dem kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz desertirten Friedrich Steiabrenner, und Konrad Kraus von Zugenhausen, Heinrich Scheidel von Neckargemünd, Jakob Kunz von Daisbach, Nikolaus Schemenauer von Beuerthal, Kaspar Heß von Wiesenbach, sodann die von dem kurfürstl. leichten Dragonerregiment desertirten Adam Braun von Beuerthal, Bernhard Wallewein von Galsberg, Ludwig Fürstenberger von Wiesenbach, und Georg Beck von Hilsbach werden an durch aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigens zu gewärtigen, daß gegen sie nach dem Landesgesetz wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Neckargemünd am 2ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Amt.

Reidel.

Kettig.

Auf Anstehen der dahier bekannten Verwandten des Johann Philipp Heyl, welcher seit länger als 30 Jahren von hier abwesend ist, wird derselbe oder seine allensfallige nähere Erben hiermit vorgeladen, sein älterliches in 648 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen in Zeit von 9 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die hier bekannten nächsten Verwandten desselben das Vermögen zur Nutznehmung erhalten sollen. Mannheim den 12ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Stark.

Kauf-Anträge.

Freitag den 7ten Februar i. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Käferthal in dem

Wirthshaus zum Flug, das an der von Mannheim nach Frankfurt ziehenden Straße gelegene Wirthshaus des Franz Bode, nebst den um dasselbe liegenden eigenthümlichen Gütern ad 15 Morgen, öffentlich versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen. Die Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Ladenburg den 25ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Amtskommissariat.  
Hoffmeister.

Donnerstag den 6ten kommenden Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr, werden auf kurfürstlichem Hofgerichts-Kommissions-Zimmer zwei brillante Rosen und ein brillanter Ring gegen baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 22ten Jänner 1806.

Kurfürstl. badische Hofgerichts-Kommission.  
Vdt. Fries.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Rossmüller Georg Horlacher zustehende Lit. G. 10. No. 12. mit einer Rossmühle und mit geräumiger Stallung für Pferde und Rindvieh versehene Haus, worauf 3500 fl. geboten sind, und auf welchem 2000 fl. zur ersten gerichtlichen Hypothek stehen bleiben können, wird den 2ten f. M., und die zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Aecker No. 237. in der Wallstadtacker-Gewann, ad 1 Brl. 14 Ruthen. No. 238. allda, ad 2 Brl. 18½ Ruthen, auf welche beide Güterstücke 430 fl. geboten. No. 990. in der 3ten Sandgewann ad 1 Morgen 2 Brl. 6½ Ruthen, worauf 276 fl. No. 1112. in der 5ten Sandgewann ad 1 Morgen, worauf 235 fl. No. 1187. in der 6ten Sandgewann ad 1 Morgen 2 Brl. 16½ Ruthen, worauf 301 fl. No. 1285. in der 9ten Sandgewann, ad 2 Brl. 26 Ruthen neu Maß, worauf 109 fl. bei der letztern Versteigerung geboten worden ist, werden den 4ten f. M. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus der Erbvertheilung wegen wiederholt versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden ohne weiters zugeschlagen. Mannheim den 21ten Jänner 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.  
Leers.

## Anzeigen.

An das Heidelberger Publikum.

Die Feinde der guten Sache und des allgemeinen Wohls geben sich Mühe unsere erkrankten Mitbürger, von dem Nachsuchen um Hilfe bei der seit Anfang dieses Semesters errichteten Pocklinischen Anstalt dadurch abzuschrecken, daß sie denselben vorlägen; sie würden, wenn sie einstmahl verstarben, deswegen, weil sie mit ärztlichen Rath und Arznei vom Institut aus versehen worden wären, auf die Anatomie gebracht werden. Um diese boshafte Erdichtung zu widerlegen, und die Leichtgläubigen eines besseren zu belehren, erkläre ich hienit öffentlich, daß keiner deswegen, weil er in seiner Krankheit bei der Pocklinischen Anstalt um Hilfe nachgesucht hat, wenn er stirbt, der Anatomie angehöre, sondern ohne alle Einrede, beerdigt werden könne. Der Direktor der Pocklinischen Anstalt.  
Ackermann.

Juridisches Magazin insbesondere für die Kurbadischen Lande. Herausg. von C. L. Baurittel (Stadtdirektor in Heidelberg) 2tes Heft, gr. 8. 1 fl. 20 kr. Wovon das 1te Heft mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden, ist so eben erschienen, und enthält über die sich nach seinem Plane erstreckende Fächer die interessanteste Abhandlungen, die gewiß für jeden kurf. badischen Staatsdiener und Beamten von bleibender Wichtigkeit sind, und deswegen jenen, welche noch nicht im Besiz desselben sind, empfohlen zu werden verdient. — Es ist sowohl dieses, als auch noch das 1te Heft in unterzeichneter Verlags-Handlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Tobias Löffler in Mannheim.

Zur gesellschaftlichen Belustigung auf Donnerstag den 30ten die's Abends im neuen Saal dahier, empfiehlt sich einem verehrenden Publikum bestens

Kühner.

Herr Gallette, Zahnarzt Thro Durchlauchten der regierenden Herrn Fürsten von Nassau-Usingen, Weilburg und Dranien, privots legirt von Sr. kurfürstl. Durchlaucht von

Baden, ist allhier angekommen, und wird den 2ten Februar wieder von hier abreisen. Er bedient die Arme unentgeltlich; und logirt bei Hrn. Hoffkammerrath Denaï N<sup>o</sup>. 17. am Fruchtmart.

Bei Handelsmann Mich. Bläß dahier, sind beste unterhaltene Zwetschgen vom Jahr 1804., sowohl in Partheien als in Centn. à 8 fl., in  $\frac{1}{2}$  Centn. à 2 fl., und in Pfunden à 6 kr. zu haben. Da bekanntlich vom verfloffenen Jahre diese Frucht nicht zur vollkommenen Reife gebühen, so verdienen Zwetschgen von diesem Jahr ganz in jeder Hinsicht ihrer guten Qualität wegen allen Vorzug.

1300 fl. liegen gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen, ganz oder zertheilt bereit. Ausgeber dieses Blatts sagt wo.

Zu der Behausung N<sup>o</sup>. 445. in Heidelberg, auf dem Burgweg nahe beim Kornmarkt, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speicher, einem Keller, und mit einer Holzrenise zu vermieten.

#### Diensta Nachrichten.

Serenissimus Elector haben Ihrem Oberstaatsmetzler Heinrich Wilhelm Maximilian Geier von Geiersberg, und dem bisherigen adelichen Titular geheimen Rath und Hofrichter Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherrn Drals von Sauerbrunn, den Charakter und Rang eines wirklichen adelichen geheimen Raths beizulegen gnädigst geruht; ferner haben Höchstselben mit dem 27ten December vorigen Jahrs den Marquis Friedrich Ludwig Camill von Montperny zu Höchstihrem Hofjunker ernannt.

#### Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 19ten Jänner: Christiana Heurletta, Vater Franz Layer, Postillon, K. eod. Philipp Anton, Vater Joseph Kessler, Bedienter, K. Den 20ten: Johanna Franziska, Vater Nikolaus Friedmann, Br. u. Schuhmacher, K. eod. Dem Heinrich Weidig, ein todter Knabe, K. Den 22ten: Georg, Vater Adam Rols, K. Den 23ten: Elisabetha, Vater Georg Heußler, Weisäß, K. Den

24ten: Rosina Juliana, Vater Joh. Knecht, Br. u. Bierbrauer, E. K.

Gestorbene: Den 19ten Jänner: Anna Felicitas Mantlin, alt 66 J., K. Den 20ten: Ludwig Welsch, alt 56 J., und seine Frau Eva Barbara, alt 54 J., E. K. Den 21ten: Eva Bleitn, alt 78 J., K. Den 22ten: Philippina Strajerin, alt 52 J., K. Den 23ten: Maria Josepha Weidigin, alt 43 J., K. eod. Friedrich Kegelmann, Br. u. Stadthauptmann, alt 60 J., K. eod. Susanna Cronin, alt 54 J., E. L. eod. Karolina Elisabetha Louffantln, alt 7 Tage, E. W. Den 26ten: Elisabetha Frijin, alt 48 J., K. eod. Josepha Lohbuschin, alt 70 J., K. Verheirathete: Den 22ten Jänner: Joh. Jungblut, Bedienter, mit Philippina Küchlerin.

#### Heidelberg Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 5ten Jänner: Friedrich, unehelich, K. eod. Ludwig, unehelich, E. K. Den 6ten: Karl Wilhelm, Vater Br. Peter Lommel, K. Den 8ten: wurde dem Br. u. Kärger Valthasar Neu ein todtegeborener Sohn geboren, E. K. Den 9ten: Anna Dorothea, Vater Peter Bauer, Weisäß, K. Den 13ten: Joh. Jakob, Vater Sebastian Hasselbach, Weisäß, K. eod. Georg Friedrich, Vater Joh. Loos, Br. u. Handelsmann, E. K. eod. Christian Wilhelm, unehelich, E. K. Den 15ten: Anna Louise; Vater Heinrich Christian Weber, Br. u. Bierbrauer, E. K. eod. Anna Katharina, Vater Joh. Michael Frion, Br. u. Schuhmacher, E. L. Den 16ten: Franz Karl, unehelich, E. L. Den 17ten: Franziska, Vater Gabriel Schifferling, Weisäß, K.

Gestorbene: Den 2ten Jänner: Fräulein Karolina von Mariotte, alt 70 J., K. Den 4ten: Joseph Hammer, alt 36 J., K. eod. Der Eleonora Brunnerin, unehelicher Knabe, alt 10 Monat, E. K. Den 7ten: N. Rohrmännin, alt  $\frac{1}{2}$  J., E. K. eod. Georg Heinrich Helwerth, alt — E. K. Den 10ten: Joh. Maria Fahrbachin, alt



½ J., E. R. Den 11ten: Joh. Jakob Schmbdt, alt 8 Wochen, E. R. eod. Joseph Mündeling, alt 49 J., R. eod. Margaretha Gradolphin, alt 80 J., E. R. eod. Hr. Hofkammerrath Wagner, alt — E. L. eod. Barbara Büßnerin, alt 84 J., R. Den 12ten: Maria Katharina Beckerin, alt 45 J., E. L. Den 13ten: Franz Köhler, alt 82 J., R. eod. Hr. Lorenz Bauer, Prof. Theolog. Ordin. alt 50 J., E. L. Den 15ten: Sophia Elisabetha Kenzlerin, alt 22 J., E. L. Den 18ten: Cabina Elisabetha Seifertin, alt 59 J., E. R.

**Verehelichte:** Den 9ten Jänner: Franz Anton Georg Sommer, mit Amalie Christina Hamshornin. Den 13ten: Br. Johann Batt, mit Christina Wörklin.

#### Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

**Geborene:** Den 29ten December: Franz Anton, Vater Br. Michael Mehger. — Im abgewichenen Jahre wurden überhaupt geboren 242. — Den 4ten Jänner: Joh. Mathias, Vater Br. Michael Duttenhofer. Den 5ten: Margaretha, Vater Br. Adam Berg. eod. Maria Katharina, Vater Br. Lorenz Reinking. Den 6ten: Anna Elisabetha, Vater Joh. Keller. eod. Dem Hofpostillion Franz Obel, ein Sohn. eod. Dem Sekretär Michael Gussmann, ein Sohn. Den 9ten: Dem Br. u. Perückenmacher Peter Schott, ein Sohn. eod. Julie Katharina Charlotte Henrette,

Vater Hr. Chr. Fr. Wolz, geh. Hofrath, E. L. Den 15ten: Joh. Georg, Vater Br. Bernhard Adelsberger. Den 16ten: Dem Br. u. Buchbinder N., eine Tochter. Den 17ten: Dem Br. Georg Adam Berger, eine Tochter. eod. Dem Br. u. Perückenmacher, Jakob Martin, eine Tochter. Den 19ten: Dem Stadtrathsdiener Kaspar Nobel, ein Sohn.

**Gestorbene:** Den 30ten December: Ursula Bauerin, alt 30 J. eod. N. Noncharoffin, alt 1½ J. Den 31ten: N. Feit, alt 2 Monat. eod. N. Beckerin, alt 4½ J. — Im abgewichenen Jahre sind überhaupt gestorben 298. — Den 1ten Jänner: Maria Katharina Franzin, alt 13 J. eod. Katharina Diederin, alt — eod. N. Baumann, alt ¼ J. eod. N. Spanglerin, alt 20 Tage. Den 2ten: Magdalena Dyrbandin, alt 42 J. Den 3ten: Johann Adam Veit, alt 8 Tage. Den 4ten: der Stadtrathsdiener Kaspar Nobel, alt 44½ J. Den 5ten: Katharina Duttenhoferin, alt 5 J. Den 7ten: N. Wohlhüterin, alt 6½ J. Den 9ten: Katharina Bierensflelin, alt 20 J. Den 11ten: Andreas Mayer, alt 66 J. Den 15ten: Michael Klever, alt 32 J. Den 16ten: N. Blumin, alt 37 J., E. L. Den 18ten: N. Ursin, alt 2½ J.

**Verehelichte:** Im abgewichenen Jahre wurden kopulirt 33 Paar. — Den 7ten Jänner: Kaspar Joseph Doll, mit Maria Barbara Zangln.

#### Fruchtpreise und Viktualienwagng.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stück die Stück
	December	Jänner	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod für 4 Pfd	Beck für 1 fr.	Scm. Brod à 2 fr.	Ochsen	Kalb	Hamel	Schweinen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	Loth	Loth	fr.	fr.	fr.	fr.
Mannheim	23	8 20	6 3	5 6	10 3	5 9	15	6	13	10	8	8	10	6	
Heidelberg	21	7 54	6 37	5 13	—	4 45	14	6	15	—	—	—	—	—	
Bruchsal	22	8 —	6 40	5 15	11 12	5 12	12	6	17	8	7	8	9	—	
Bretten	23	—	6 30	5 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	